



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 140/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	19.09.2011			
Gemeinderat	Ja	26.09.2011			

Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Biberach

Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen bei Friedrich Kolesch

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Friedrich Kolesch kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Hans-Jürgen Dullenkopf aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der CDU-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Herr Friedrich Kolesch ist auf dem Wahlvorschlag der CDU bei der Gemeinderatswahl vom 7. Juni 2009 der nächste Ersatzbewerber gemäß § 31 Abs. 2 GemO.

Mit Schreiben vom 2. August 2011 erklärte Herr Kolesch, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

i.V.

Maier